

## Welche Yoga Vidya Aus- und Weiterbildungen sind anerkannt?

Durch unsere Kooperation mit der Akademie der Kulturen NRW sind für einige Bundesländer fast alle Yoga Vidya Aus- und Weiterbildungen (ab einer Dauer von einer Woche) als Bildungsurlaub anerkannt. Grundsätzlich variieren die Anerkennungen aber je nach Bundesland sehr voneinander.

Am besten nimmst Du Kontakt zu uns auf, um herauszufinden, ob Deine gewünschte Bildungsveranstaltung als Bildungsurlaub anerkannt ist.

## Schritte, um Bildungsurlaub zu beantragen:

1. Prüfe, ob dein Arbeitgeber und du die Voraussetzungen für Bildungsurlaub erfüllen.
2. Such dir eine Aus- und Weiterbildung aus unserem Seminarangebot aus.
3. Fordere eine Bescheinigung zur Vorlage bei Deinem Arbeitgeber über das Kontaktformular auf unsere Homepage an.
4. Reiche die Bescheinigung zusammen mit einem formlosen Antrag auf Bildungsurlaub ca. 6 Wochen vor Seminarbeginn bei Deinem Arbeitgeber ein.
5. Buche die Bildungsveranstaltung verbindlich über unsere Homepage, sobald Dein Arbeitgeber dem Bildungsurlaub zugestimmt hat.

### Yoga Vidya e. V.

Yogaweg 7  
32805 Horn-Bad Meinberg  
Tel.: 05234/87 2203  
E-Mail: [bildungsurlaub@yoga-vidya.de](mailto:bildungsurlaub@yoga-vidya.de)



Wir wünschen Dir viel Freude und Erfolg!  
Weitere Infos:  
[yoga-vidya.de/bildungsurlaub](http://yoga-vidya.de/bildungsurlaub)

# BILDUNGSURLAUB

bei Yoga Vidya

5 Tage,  
die dein Leben  
verändern

YOGA  
Vidya

## Was ist Bildungsurlaub?

Bildungsurlaub, Bildungsfreistellung oder auch Bildungszeit bezeichnet die Freistellung von der Arbeit zum Zwecke beruflicher und politischer Weiterbildung bei Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Kurz gesagt handelt es sich um einen zusätzlichen Urlaubsanspruch für Arbeitnehmer, der für Bildungsveranstaltungen genutzt werden kann, sofern diese für Bildungsurlaub anerkannt sind.

Der Anspruch auf Bildungsurlaub wird in den Gesetzen der jeweiligen Bundesländer geregelt. Nur in Bayern und Sachsen gibt es bisher kein entsprechendes Gesetz. Da jedes Bundesland andere Vorgaben für die Anerkennung von Bildungsurlaub hat, prüfen wir jede Anfrage individuell.

## Wer profitiert vom Bildungsurlaub?

Von dem Know-how Zuwachs durch Bildungsurlaub profitieren sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber. Der Arbeitnehmer durch die fachliche Qualifizierung und der Arbeitgeber durch das neu erworbene Wissen, das dem Unternehmen zur Verfügung steht.

## Welche Bildungsveranstaltungen werden gefördert?

Veranstaltungen, die für Bildungsurlaub infrage kommen, müssen an mindestens fünf aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden und wenigstens sechs Unterrichtseinheiten pro Tag umfassen.

Außerdem muss die Bildungsveranstaltung in dem Bundesland anerkannt sein, in dem sich der Arbeitsplatz befindet.



## Faktencheck:

### Wer kann Bildungsurlaub beantragen?

Alle Arbeitnehmer/innen, Angestellte und Auszubildende, die seit mindestens sechs Monaten in einem Beschäftigungsverhältnis sind.

### Welche Anforderungen muss der Arbeitgeber erfüllen

Der Arbeitgeber muss über mehr als 10 Beschäftigte verfügen.

### Wie viele Tage Bildungsurlaub pro Jahr?

Ein Arbeitnehmer hat Anspruch auf 5 Tage Bildungsurlaub pro Jahr. Einige Arbeitgeber genehmigen auch 10 Tage am Stück alle 2 Jahre, dies ist jedoch mit dem Arbeitgeber individuell auszuhandeln.

### Wer übernimmt die Kosten?

Die Kosten der Bildungsveranstaltung trägt der Arbeitnehmer, während der Arbeitgeber die Lohnfortzahlung sicherstellt.

### Welche Voraussetzungen und Fristen müssen eingehalten werden?

In den meisten Bundesländern muss der formlose Antrag auf Bildungsurlaub mindestens sechs Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung beim Arbeitgeber eingereicht werden. Dieser muss innerhalb von drei Wochen nach der Antragstellung schriftlich darüber entscheiden. Sollte der Arbeitgeber in dieser Zeit nicht ablehnen, gilt der Antrag als genehmigt.

### Welche Unterlagen sind einzureichen?

Neben dem formlosen Antrag ist eine Bescheinigung über die Anerkennung von Bildungsurlaub beim Arbeitgeber vorzulegen. Diese erhältst Du direkt von uns.

## Darf der Arbeitgeber den Bildungsurlaub oder die Bildungsveranstaltung ablehnen?

Den Antrag auf Bildungsurlaub darf Dein Arbeitgeber nur ablehnen, wenn zwingende betriebliche Gründe gegen das Fernbleiben Deiner Arbeitskraft vorliegen oder wenn dein gewünschter Bildungsurlaub mit den Urlaubsanträgen anderer Arbeitnehmer/innen nicht zu bewerkstelligen ist.

Die Weiterbildung darf Dein Arbeitgeber unter Umständen ablehnen, wenn ein Mindestnutzen für das Unternehmen ausbleibt. Allerdings ist in den Gesetzen der meisten Länder die Wahlfreiheit bei der Aus- und Weiterbildung explizit festgeschrieben. Bildungsurlaub soll auch der (gesellschafts-)politischen und kulturellen Bildung dienen und somit zur Persönlichkeitsentwicklung der Arbeitnehmer/innen beitragen.